



Bitte die Hinweise auf der 2. Seite beachten!

Name, Vorname	Geburtsdatum	Klasse	<u>2018/2019</u> Schuljahr
---------------	--------------	--------	-------------------------------

A N T R A G

auf Befreiung vom Berufsschulunterricht im Fach **Sozialkunde**
nach § 20 (3) BaySchO sowie § 4 (2) BSO

Begründung:

(Bitte entsprechend ankreuzen! Für eine Befreiung müssen alle Bedingungen erfüllt sein.)

Ich bin berufsschulberechtigt gemäß Art. 40 BayEUG.

- Ich habe im Ausbildungsberuf
die Berufsabschlussprüfung erfolgreich abgelegt und

befinde mich in einer Zweitausbildung oder bin Umschüler.

und

- habe einen mittleren Schulabschluss.

und

- wurde von der zuständigen Stelle (IHK / HWK) von der Abschlussprüfung im Prüfungsteil Wirtschafts- und Sozialkunde befreit. Die Bescheinigung der Befreiung wird zusammen mit diesem Antrag dem Klassenleiter/der Klassenleiterin vorgelegt.

Ort, Datum

Unterschrift des/r Antragstellers/in

.....
Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten
(bei Minderjährigen)

Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebes

Wir haben vom Antrag auf Unterrichtsbefreiung unserer/unseres Auszubildenden Kenntnis genommen.

Uns ist bekannt, dass wir die freigewordene Zeit zu zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsmaßnahmen nutzen können.

Hinweis: Die Genehmigung des Antrages wird dem Schüler durch den Klassenleiter bekanntgegeben. Ein schriftlicher Bescheid ergeht nur, wenn der Antrag abgelehnt wird.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Betriebes

Name, Vorname	Geburtsdatum	Klasse	2018/2019 Schuljahr
---------------	--------------	--------	------------------------

Stellungnahme des Klassenleiters (nach Rücksprache mit Fachlehrer)

Der Antrag wird befürwortet nicht befürwortet.

Begründung (bei Ablehnung):

.....

.....

Die vom Antragsteller genannte Begründung wurde überprüft.

Straubing,

.....
Unterschrift und Stempel des/
Klassenleiters/in

Stellungnahme der Schulleitung

Der Antrag wird genehmigt abgelehnt

Begründung (bei Ablehnung):

.....

.....

Straubing,

.....
Ute Hentschirsch-Gall, StDin
Mitarbeiterin in der Schulleitung

Hinweise:

- Gemäß § 20 (3) der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) sowie § 4 (2) der Berufsschulordnung (BSO) kann die Berufsschule in begründeten Fällen vom Unterricht in einzelnen Fächern zeitlich begrenzt befreien
- Im Fach Sozialkunde mit seinen engen Bezügen zu Arbeit, Beruf und Wirtschaftsordnung sowie aktuellen gesellschaftlichen und politischen Ereignissen wird nur in Ausnahmefällen vom Unterricht befreit. Berufsschulberechtigte, welche bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, können auf Antrag nur dann vom Fach Sozialkunde befreit werden, wenn sie bei der Antragstellung die **schriftliche Bestätigung** vorlegen, dass die für die neue Berufsausbildung zuständige Stelle auf eine **erneute Ablegung des Prüfungsteils Wirtschafts- und Sozialkunde verzichtet**.
- Eine Befreiung im Fach Sozialkunde setzt außerdem den Nachweis eines **mindestens mittleren Schulabschlusses** voraus.
- Eine aufgrund dieses Antrages genehmigte Befreiung gilt für ein Schuljahr. Eine in der 12. Klasse genehmigte Befreiung gilt auch für die 13. Klasse.
- Der Antrag auf Befreiung vom Unterricht in einzelnen Unterrichtsfächern ist spätestens am letzten Unterrichtstag der zweiten Blockwoche bzw. bei Tagesklassen spätestens am dritten Schultag beim Klassenleiter abzugeben.
- Die Entscheidung über die Befreiung vom Unterricht wird dem Antragsteller durch den Klassenleiter bekanntgegeben und erst durch diese Mitteilung wirksam.
- Dieser Antrag ist zusammen mit der Bestätigung über die Befreiung von der Prüfung im Teil Wirtschafts- und Sozialkunde im Schülerbogen abzulegen.